ZEICHENERKLÄRUNG

A Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- WA — Allgemeines Wohngebiet
- I+D — Zahl der Vollgeschosse - als Höchstgrenze
- 0,5 — Grundflächenzahl
- (0,6) — Geschoßflächenzahl
- O — offene Bauweise
- 38° – 45° — Dachneigung
- Baugrenze

B Hinweise

- geplante Grundstücksgrenze
- bestehende Grundstücksgrenze
- z. B. 686/4 — Flurnummer
- vorhandenes Gebäude

TEXTFESTSETZUNGEN

Soweit der Bebauungsplan nichts anderes festsetzt gelten weiterhin die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 1 "Mittlere Heide" der Gemeinde Schwebheim in der Fassung der letzten Änderung.

HINWEISE

Bei der Errichtung eines Wohnhauses könenn die im Dach vorgesehenen Aufenthaltsräume in den Einwirkungsbereich der benachbarten Feuerungskamine gelangen. Die Bestimmungen der FeuV sind zu beachten.

VERFAHRENSVERMERKE

07. März 2006

A Die Änderung des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat am 24. April 2003 beschlossen.

Der Änderungsbeschluß wurde ortsüblich am 02. Mai 2003 bekannt gemacht.

B Der Entwurf des Bebauungsplans wurde mit Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom 12. Mai 2003 bis 12. Juni 2003 öffentlich ausgelegt.

Schwebheim, den 03. 07. 03

Gemeinde Schwebheim
Hans Fischer
1. Bürgermeister
Bürgermeister

C Der Bebauungsplan wurde vom Gemeinderat am 26. Juni 2003 gemäß §10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.

Schwebheim, den 03. 07. 03

Gemeinde Schwebheim
Hans Fischer
1. Bürgermeister
Bürgermeister

D Der Beschluß des Bebauungsplans durch die Gemeinde ist am 04. Juli 2003 ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit der Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus Schwebheim während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Schwebheim, den 03. 07. 03

Gemeinde Schwebheim
Hans Fischer
1. Bürgermeister
Bürgermeister

GEMEINDE SCHWEBHEIM

5. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR.1 "MITTLERE HEIDE"
M.: 1:1.000

Bearbeitet durch: **peichl + metz,** Bergrheinfeld
15. April 2003.

BAYERISCHE ARCHITEKTENKAMMER – KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS – ARCHITEKT – 144 061